

29/2/2011

An den Arbeitskreis Kritischer Strafvollzug

Justizvollzugsanstalt Bühl (77815) Hauptstr. 94

Sehr geehrter Prof. Dr. Koch

Hiermit wende ich mich mit der Bitte um Rat und Hilfe an den AKS

Ich ~~bin~~ befinde mich seit dem 2.4.2009 in Haft weil Sie werden es nicht glauben der Richter das Gericht in Stuttgart nicht weiß was ein

Ph. D ist und mich für das tragen eines nicht a la Gutenbergs erworbenen Titels verurteilt hat. Nun auf jedenfall bin ich rechtskräftig verurteilt.

Meine Haftübersicht sende ich Ihnen mit. Während dieser ganzen Zeit wurde
I kein einziger Vollzugsplan von Dr. erstellt. Nun nach ein-

em Vorfall in der JVA Schwäbisch Gmünd (eine wg 2fachen Mordes verurteilte

Frau D O hat mich mehrfach geschlagen) wurde ich auf meinen

Wunsch in eine andere JVA ein in (Bühl) überstellt. Frau O wurde für Ihre

Tat von der Ausstaltsleiterin Frau weder gerügt noch aus

der Anstalt zur Arbeit (Hof / Garten) entfernt. Ganz im Gegenteil Frau O

wurde meine Prozess Gutachten zugänglich gemacht und nun wurde unter

stellt, von der Ausstaltsleiterin Frau erklärt, „Ihr sei ein

Mörder 1000x lieber als ein Betrüger und es könne Frau O nicht nach-

gewiesen werden, daß Sie mich geschlagen habe. Obgleich Frau D O

nach kein Gutachten zu Lockerungen und Entlassung hatte, Sie befindet

sich seit 13 Jahren in der JVA. Darf Frau O in Auss außerhalb der

Arbei Anstalt arbeiten, mit der JVA Band zu Konzerten außerhalb der

Anstalt. Als einzige Gefangene darf Frau O die Beaufte, verfügt

I Frau O über Teletex (allen anderen Insassen wurde er aus dem

TV-Gerät entfernt) und was mich besonders stört darf Frau O

ungestraft schlagen.

2.) Seit mehreren Wochen 7 Wochen habe ich den Austaltsarzt über Frau O übergriffe informiert zudem den Austaltsbeirat. Erst auf die Escalator hin wo mein Körper mit blauen Flecken übersät war. Nun habe ich eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Schwabisch Gmünd gestellt.

Merkwürdigerweise, hat Frau O meine ärztlichen Gutachten zur Verfügung gestellt. Ist das strafbar? Dank Sie das?

Kann ich gegebenenfalls gegen Frau O ein Verfahren einleiten?

Was kann ich tun? B. Ich finde viele Vorgänge in der JVA Gmünd ausserordentlich.

Am meisten jedoch stört mich, daß ich noch keinen Vollzugsplan habe nach 25 Monaten Haft.

- Ausserdem hätte ich gerne gewußt ob Strafen aus EU-Ländern in Deutschland an Deutschen oder Ausländern (Nicht-EU) automatisch in Deutschland voll anerkannt und vollzogen werden.
- Bitte teilen Sie mir mit an wem wen ich mich mit meinen Fragen wenden kann? Habe ich Recht auf eine Rechtsberatung? Gegebenfalls Rechtsbeistand in Vollstreckungsfragen.

Vielen Dank für Ihre Mühe

mit freundlichen Grüßen